



## B E K A N N T M A C H U N G

### **Erlass einer neuen Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) und Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)**

Der Marktgemeinderat Ergolzbach hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 eine neue Friedhofs- und Bestattungssatzung nach Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung sowie eine Friedhofsgebührensatzung nach Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen.

Die neue Friedhofs- und Bestattungssatzung umfasst u.a. nun die Möglichkeit einer Baumbestattung (Urnengräber unter Bäumen) und eine Neuregelung der Ruhezeiten. Die Ruhezeit bei Urnen wurde auf 10 Jahre verkürzt. Die neue Friedhofs- und Bestattungssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen vom 18. März 2004 außer Kraft.

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung tritt ebenfalls zum 01. Januar 2026 in Kraft und wurde u.a. um die Gebühren einer Baumbestattung und um eine allgemeine Anpassung der Bestattungsgebühren ergänzt. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 18. Dezember 2021 außer Kraft.

Die neuen Satzungen liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergolzbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergolzbach, I. Stock, Zimmer Nr. 12 während der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsicht auf.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Robold".

Robold  
Erster Bürgermeister

Amtstafel:    Ergolzbach  
                  Prinkofen  
                  Langenhettenbach  
                  Kläham  
                  Paindlkofen  
                  Martinshaun  
                  Presse

Aushang: 18.12.2025  
Abnahme: 08.01.2026